

# BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, den 15. November 1991

Oest. 821 - bah/sai

## Informelle österreichisch-schweizerische Beamtengespräche über bi- und multilaterale Wirtschaftsfragen

---

### 1. Einleitung

Am 31. Oktober 1991 traf Botschafter S. Arioli (A)<sup>1</sup> im Rahmen der **periodisch stattfindenden Wirtschaftsgespräche** in Wien mit seinen österreichischen Kollegen Sektionschef G. Waas (W) und Sektionschef J. Tschach (T)<sup>2</sup> zusammen. **Hauptgesprächspunkte** waren die **Europäische Integration** (wobei den Ergebnissen der kurz zuvor formell abgeschlossenen EWR-Verhandlungen speziell Rechnung getragen wurde), die **Beziehungen der EFTA zu Drittländern** sowie die Lage in Mittel- und Osteuropa. Die Organisation der EFTA sowie bilaterale Fragen zwischen den beiden Ländern und die laufenden Verhandlungen im GATT wurden zusätzlich angesprochen.

### 2. Europäische Integration

W zeigte sich **befriedigt über den erfolgreichen Abschluss der EWR-Verhandlungen** und weist darauf hin, dass **Österreich grössten Wert legt auf ein in Kraft treten mit der Vollendung**

- 
1. Schweizerische Delegation: Botschafter S. Arioli, H. Bachmann, BAWI; Minister P. Luciri, Botschaft Wien
  2. Österreichische Delegation: Für die Gespräche mit Sektionschef G. Waas (Multilaterale Angelegenheiten des Aussenhandels): Sektionschef G. Waas, H. Raaber, J. Mayer, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Frau H. Koch, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Für die Gespräche mit Sektionschef J. Tschach (Bilaterale Angelegenheiten des Aussenhandels): Sektionschef J. Tschach, H. Raaber, A. Michner, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

des Binnenmarktprogramms. Er zeigt eine gewisse Sorge, dass das Ratifikationsverfahren in der Schweiz eine gewisse Verzögerung bringen könnte. Als ein **offener Punkt**, welcher noch endgültig finalisiert werden müsse (analog der Fiskalzölle für die Schweiz), wurde die **österreichische Alkoholmonopolregelung** genannt. Problematisch ist insbesondere das Begehren der EG, auch die Alkoholbesteuerung abzubauen, die nach österreichischer Ansicht nichtdiskriminierend ausgestaltet ist. Dazu meinte die Vertreterin der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dass im Moment eine Übernahme der deutschen Monopolregelung geprüft werde. Die damit verbundene Alkoholsteuer, abgesegnet durch den Europäischen Gerichtshof, werde in Deutschland zur Unterstützung von rund 2'000 deutschen Kleinbrennereien verwendet.

Zum Transitvertrag war W der Ansicht, dass **dieser Vorrang habe vor dem EWR-Vertrag** und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die 12-jährige Gültigkeit auch beim Beitritt zur EG Bestand haben werde und so der relevante Acquis erst ca. 8 Jahre nach dem Beitritt Österreichs zur EG zu übernehmen sei. Andererseits ist sich die österreichische Seite aber auch bewusst, dass die EG die Ansicht vertritt, der Transitvertrag solle bei einem Beitritt nicht präjudizierend wirken.

Bezüglich der **Implementierung des EWR-Vertrages in nationales Recht** ist in Österreich vorgesehen, **bis Ende Jahr den Handlungsbedarf für die etwa 130 abzuändernden österreichischen Gesetze** und den in gleichem Masse betroffenen Verordnungen **festzustellen**. Die entsprechenden Vorlagen sollen Ende April dem Parlament vorgelegt werden. Die **Ratifikation** ist für den **Sommer**, allenfalls **Herbst, 1992** vorgesehen. Dem von den Grünen initiierten Volksbegehren nach einer **Volksbefragung** über den EWR-Vertrag (in der Woche vom 11.11.1991 müssen dazu 100'000 Unterschriften beigebracht werden) wird **von österreichischer Seite wenig Chancen eingeräumt**. Dies nicht etwa, weil man bezweifelt, dass die nötigen Unterschriften zusammenkommen, sondern, weil ein solches **Volksbegehren nur eine Aufforderung an das Parlament darstellt, eine Volksbefragung durchzuführen**, was aufgrund der herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Parlament eher unwahrscheinlich scheint. In diesem Zusammenhang von Interesse für die schweizerische Seite war eine von W gezeigte Brochure zum Volksbegehren, welche auch ein älteres Zitat von Bundesrat Delamuraz "über die Gefahr einer Satellisierung, die es zu vermeiden gelte" enthielt. Noch anzufügen ist, dass die österreichische Regierung momentan mit 5 PR-Agenturen in Kontakt steht zwecks Lancierung einer "pro-EWR-Kampagne" und, dass man dem **schweizerischen Abstimmungsergebnis über den EWR grosse Bedeutung beimisst**.

Auf die Frage nach der österreichischen Haltung gegenüber **parallelen Beitrittsverhandlungen der EG mit Österreich und Schweden** äusserte sich W **positiv**. Man ist der Ansicht, dass die **EG den Verhandlungen mit zwei Partnern mehr Gewicht beimessen wird**, was sich zu einem Vorteil auswirken könne. Problematisch werde es, falls noch mit zusätzlichen Beitrittskandidaten verhandelt würde (wobei Finnland und Norwegen eventuell genannt wurden, doch nicht die Schweiz). Man geht auf österreichischer Seite momentan davon aus, dass mit der **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen Anfang 1993 gerechnet werden könne nach Abschluss der Regierungskonferenz**, wobei man hofft, informelle Gespräche schon vor dem Vorliegen des offiziellen Mandats zu den Beitrittsverhandlungen beginnen zu können. Über die Möglichkeiten einer Verzögerung der Verhandlungen im Hinblick auf ein "Maastricht II" lagen der österreichischen Seite keine Angaben vor, was man, begreiflicherweise, als positives Zeichen wertet.

### 3. Organisation der EFTA

Beide Seiten waren sich einig darin, dass die **Aufgaben des EFTA-Sekretariates auf das Wesentliche beschränkt bleiben und keine eigene Politik betrieben werden sollte**. Bezüglich der andern Mitgliedländer hat man auf österreichischer Seite den Eindruck, dass Schweden aufgrund des gestellten Beitrittsgesuches zur EG von seiner die Funktionen des Sekretariates erweiternden Haltung abkommt. Das gleiche gelte auch für Finnland, während Norwegen immer noch für ein grösseres Sekretariat eintrete. Man ist sich der **Problematik einer Verlagerung gewisser Funktionen nach Brüssel** bewusst und gibt auch offen zu, dass diese v.a. **den in EG-Beitrittsverhandlungen stehenden Mitgliedern zugute komme**, da diese Länder somit schon weiteres Personal an Ort hätten.

### 4. Beziehungen der EFTA zu Drittländern

Neben der Diskussion über die europäische Integration bildeten die laufenden Verhandlungen der EFTA über den Abschluss von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten einen zweiten Schwerpunkt der Gespräche in Wien.

Bezüglich der **Verhandlungen mit der CSFR, Polen und Ungarn** waren sich beide Seiten einig, dass man **sich nicht unter Termindruck setzen lassen dürfe**. Der von der finnischen EFTA-Präsidentschaft gesetzte Termin zum Abschluss der Verhandlungen im Dezember anlässlich der EFTA-Ministertagung wird daher als eher unglücklich betrachtet. Dies gilt auch für das für diesen Zeitpunkt gesetzte Ziel, **Zusammenarbeitserklärungen mit den baltischen Staaten und Bulgarien** zu unterschreiben. Zwar unterstützen beide Seiten Bestrebungen in dieser Hinsicht, doch sollten diese, wie oben ausgeführt, ohne Zeitdruck erfolgen. Ob Verhandlungen mit **Rumänien** schon möglich seien, darin war man sich einig, ist im Moment **schwierig abzuschätzen** (einerseits die Notwendigkeit ein politisches Signal zu setzen und andererseits die bestehende Unsicherheit über die Stabilität der politischen Verhältnisse). In dieser Frage sind sogar die Meinungen innerhalb des Bundesministeriums geteilt, befürwortet T doch Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Rumänien vehement während W sich eher zurückhaltend gibt. Die österreichische Seite ist, wie auch die Schweiz, der Ansicht, dass die **von Polen und Ungarn verlangten Agrarkonzessionen nicht gewährt werden können**, dies aus österreichischer Sicht auch darum, weil der **EG-Beitritt schon genügend Probleme für die österreichischen Bauern** bringen werde und man diesen nicht noch durch Agrarverhandlungen im Rahmen der Freihandelsabkommen Vorschub leisten möchte.

Verhandlungen mit den **Golfstaaten** werden als schwierig bezeichnet, da Terminverschiebungen von arabischer Seite die Gespräche erschweren.

Man legt in Wien **grossen Wert auf einen zügigen Verlauf der Verhandlungen mit Israel** und hofft, das Freihandelsabkommen auf den 1.7.1992 in Kraft setzen zu können. Dies sollte auch darum möglich sein meint W, da mit Israel weniger Probleme im Agrarbereich zu erwarten sind. A benützte die Gelegenheit, der österreichischen Seite darzulegen, dass die Schweiz an einem Abkommen interessiert ist, welches dem Niveau der heutigen Abkommen

Israels mit der EG und den USA entspricht und zusätzlich auf den Stand der EFTA-Freihandelsabkommen mit andern Ländern gebracht wird (Einschluss von Dienstleistungen, geistigem Eigentum etc.). Auch gelte es, den Willen Israels zum Abschluss der Verhandlungen zu unseren Gunsten auszunützen. Die österreichische Seite wies darauf hin, dass dieses **Abkommen für Israel wohl nur einen Übergang** darstelle und das Ziel die Teilnahme am EWR sein werde (als Preis für die Teilnahme der EG an der Nahostkonferenz). Es wird von Österreich erwogen, für den Zeitraum bis zum Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Israel eine **Interimslösung** zu erreichen, da schon heute etwa 60% der österreichischen Exporte von der von Israel eingeführten Tarififizierung betroffen sind und für den 1. Januar 1992 eine erneute Erhöhung der Zölle erwartet wird, welche 100% der österreichischen Exporte betreffen werde.

## 5. Sanktionsmassnahmen gegenüber Jugoslawien

T machte klar, dass **Österreich allfällige Sanktionen der EG gegenüber Jugoslawien voll unterstützen** wird, auch wenn die Rechtsgrundlage dazu arg strapaziert werden müsse. Über die Auswirkung allfälliger Sanktionsmassnahmen scheint man sich eher weniger Gedanken zu machen. So trat T einerseits für ein Ölembargo der EG ein, um an anderer Stelle auszuführen, dass praktisch die gesamten Ölimporte Jugoslawiens aus dem arabischen Raum nach Bosnien-Herzegowina geliefert würden (und somit ein EG-Embargo wenig nützt).

Die **Beziehungen zu Slowenien** werden **punktuell**, und wie es scheint, ziemlich improvisiert ausgebaut und umfassen momentan die Gewährung der ERG und eine Absichtserklärung zum Ausbau von Flusskraftwerken (in der Hoffnung, dadurch einen Abbau von Atomkraftwerken zu ermöglichen). Die Erklärung wurde von Minister Schüssel unterzeichnet und T ist sich bewusst, dass dies als ein erster Schritt einer völkerrechtlichen Anerkennung Sloweniens ausgelegt werden könnte. Die österreichischen Exporte nach Jugoslawien bezifferte T mit ca. 14 Mia. S (was ein grösserer Betrag ist als diejenigen nach der Sowjetunion), wobei etwa 1/3 der Exporte nach Slowenien und je 1/4 nach Kroatien und Serbien.

## 6. Osteuropa

Der **Verschuldungsproblematik** wird in **Österreich grosse Bedeutung beigemessen**, belastet doch der Abschreibungsbedarf für Ostkredite den Staatshaushalt beträchtlich. Am Beispiel Polens führte T aus, dass die Budgetbelastung momentan 85 Mia. Schilling betrage, wozu noch 45 Mia. S nicht durch staatliche Forderungen gedeckte Schulden dazukämen. Man empfindet nach wie vor den von den **USA durchgedrückten hälftigen Schuldenerlass für Polen** als **zu weitgehend**. Trotz der Budgetrestriktionen scheint man aber den Begehren der Industrie nach subventionierten Finanzierungen in Abweichung des OECD-Konsensus gewisse Sympathien entgegenzubringen. T gibt sich **optimistisch über die wirtschaftliche Entwicklung in Ungarn** und ist überzeugt, dass die Schulden von der Regierung bedient werden. Er verweist dabei auch auf den Handelsbilanzüberschuss Ungarns von 1 Mia. \$ sowie die kürzlich von der Weltbank zugesprochenen Gelder. Bezüglich zukünftiger Finanzierungsmöglichkeiten in Osteuropa unterstreicht T die Notwendigkeit der Projektbezogenheit.

Mit einem Vertragsvolumen von 12 Mia. Schilling (ein höherer Betrag als die österreichischen Exporte in die Sowjetunion) sei **Österreich momentan Europas grösster Bauexporteur nach der Sowjetunion**. Man gehe davon aus, dass diese Projekte, die meisten davon für **Luxushotels**, selbstfinanzierend seien und nach ca. 7 bis 8 Jahren erste Nettoerträge zu erwarten sind. Als Projektträger treten österreichische Firmen auf. Man ist der Ansicht, dass die Auslandsschulden der UdSSR von den 12 Republiken übernommen werden und glaubt, dass diese auch eine Aussenhandelskompetenz erhalten werden. Doch ist man sich auch bewusst, dass in dieser Hinsicht noch viele offene Fragen bestehen.

Österreich scheint **bereit zu sein, mit den meisten Staaten Mittel- und Osteuropas wirtschaftliche Rahmenabkommen abzuschliessen**. Man ist sich bewusst, dass diese in eher allgemeiner Form gehaltenen Erklärungen (Gültigkeit 1 Jahr mit automatischer Verlängerung) eher eine **politische Signalwirkung** haben und, nach T, eine Art Übergangslösung darstellen bis zum Einbezug in Europa mittels Freihandels- oder Assoziierungsabkommen. Aus Gesprächen mit Vertretern Russlands hat T den Eindruck erhalten, dass die **sowjetischen Republiken an einem raschen Abschluss von Wirtschaftsverträgen interessiert** sind. Gegenüber Österreich haben bis anhin Russland, Kasachstan, die Ukraine, Litauen (mit welchem noch ein Vertrag aus der Vorkriegszeit besteht), Georgien und Armenien den Wunsch nach Wirtschaftsabkommen geäußert. Man scheint geneigt, zu gegebener Zeit (d.h. bei klarerer innersowjetischer Kompetenzaufteilung), auf solche Wünsche einzutreten, auch wenn die Abkommen kaum mehr als Absichtserklärungen enthalten können. Abkommen dieser Art werden auch den Regierungen **Rumäniens** und **Albaniens** angeboten, obwohl inhaltlich gleichartige Abkommen bereits mit den kommunistischen Regierungen abgeschlossen wurden.

## 7. GATT-Verhandlungen

Ohne schon Einsicht gehabt zu haben in den neuesten Vorschlag von Direktor Dunkel gab W der Hoffnung Ausdruck, dass **bis Ende Jahr ein politischer Durchbruch** erzielt werde und die technischen Verhandlungen mit einer leichten Verzögerung im Januar/Februar abgeschlossen werden könnten.

## 8. Bilaterales

Die österreichische Seite zeigte sich befriedigt, dass, bis auf eine Ausnahme, alle an der letzten Sitzung vom 9. März 1990 vorgebrachten bilateralen Probleme entweder einer Lösung zugeführt werden konnten oder, wie im Fall der österreichischen Montagearbeiten in der Schweiz, im Moment nicht aktuell seien. Das noch offene Problem betrifft das **Joghurtabkommen zwischen der Schweiz und Österreich**, wobei (im Abkommen vorgesehene) **Expertengespräche vorgeschlagen** werden um abzuklären, ob das Abkommen noch nötig sei. Von schweizerischer Seite wurde auf einen neuen Fall hingewiesen, welcher sich auf neue Bestimmungen des österreichischen Umweltministeriums bezieht und in diesem Zusammenhang aufgetretene **Schwierigkeiten schweizerischer Bauern**, Hofdünger auf ihre auf österreichischem Grenzland gelegenen Felder auszubringen. W versprach, sich diesbezüglich an das Umweltministerium zu wenden.

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

AL 787.0.3<sup>04</sup>

Öst. 821 - bah/sai

Bern, 15. November 1991

Notiz

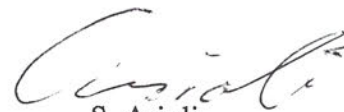
**Bilaterale Gespräche Schweiz-Österreich vom 31. Oktober 1991 in Wien**

Geht an: Direktor Blankart

---

**Kopie an:** Vorort, Zürich (zHv. Herrn Dr. Walser)  
 Schweiz. Bauernverband, Brugg (Frau Flury-von Arx)  
 Schweiz. Botschaft, Wien  
 Schweiz. Mission, Brüssel  
 Schweiz. Delegation, Genf  
 EDA, Politische Direktion  
 EDA, Pol. Abt. I  
 Integrationsbüro EDA/EVD  
 ari, zos, was, nag, maz, ric, klm, giu, bah

In der Beilage erhalten Sie den Bericht über die bilateralen Gespräche, welche ich am 31. Oktober 1991 in Wien mit meinen österreichischen Kollegen Sektionschef G. Waas und Sektionschef J. Tschach geführt habe.

  
 S. Arioli

Beilage: erwähnt